

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Elektronisches Untersuchungs-, Überwachungs-, Behandlungs- und Dokumentationssystem (EMDS) für den Rettungsdienst

Beschlussorgan

Rat

| Gremium | Datum |
|------------------------------------------------------------------------------|------------|
| Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales | 03.07.2017 |
| Finanzausschuss | 10.07.2017 |
| Rat | 11.07.2017 |

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die Beschaffung eines Elektronischen Untersuchungs-, Überwachungs-, Behandlungs- und Dokumentationssystem (EMDS) für den Rettungsdienst der Stadt Köln mit einem Gesamtvolumen i. H. v. 5.355.000 €.

Finanzierung:

Die Finanzierung der Defibrillatoren für den Rettungsdienst der Stadt Köln als Ersatzbeschaffung für bereits vorhandene Fahrzeuge i. H. v. 3.156.000 € erfolgt aus veranschlagten Mitteln des Teilergebnisplans 0212, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst bei Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und bei Zeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen im Haushaltsjahr 2017.

Darüber hinaus erfolgt die weitere Finanzierung von Defibrillatoren bei Neufahrzeugen im Haushaltsjahr 2017 aus veranschlagten Mitteln des Teilfinanzplans 0212, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst (Finanzstelle 3703-0212-0-0100, Kraftfahrzeuge) i. H. v. 880.000 € auf Grundlage der Umsetzungsmaßnahmen des Rettungsdienstbedarfsplanes 2016 der Stadt Köln – Teil 1 (Session-Nr. 2541/2016).

Die Finanzierung von Defibrillatoren außerhalb von Fahrzeugen im Haushaltsjahr 2018 mit einem Volumen i. H. v. 850.000 € erfolgt aus veranschlagten Mitteln des Teilfinanzplans 0212, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst (Finanzstelle 3703-0212-0-0300, Techn. Geräte).

2. Der Rat beschließt die außerplanmäßige Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen mit Kassenwirksamkeit 2018 in Höhe von **850.000 €** im Teilfinanzplan 0212, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst bei Teilfinanzplanzeile 9, Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 3703-0212-0-0300, Technische Geräte. Die Deckung erfolgt durch entsprechend geringere Verpflichtungsermächtigungen im Teilfinanzplan 0212, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst bei Teilfinanzplanzeile 9, Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 3701-0212-0-0100, Kraftfahrzeuge, Hj. 2017.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

| | | | | |
|----------------------------------------------------------------|-------------------------------|----------------------------------------------------------------------|--------------------|-----|
| <input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv | Investitionsauszahlungen | | 1.730.000 € | |
| | Zuwendungen/Zuschüsse | <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | _____ | __% |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam | Aufwendungen für die Maßnahme | | <u>3.246.000 €</u> | |
| | Zuwendungen/Zuschüsse | <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | _____ | __% |

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2017 (2018)

| | |
|-------------------------------|----------------------|
| a) Personalaufwendungen | _____ € |
| b) Sachaufwendungen etc. | <u>95.250 €</u> |
| c) bilanzielle Abschreibungen | <u>(141.667 €)</u> € |

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):**ab Haushaltsjahr:**

| | |
|-------------------------------------------|---------|
| a) Erträge | _____ € |
| b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten | _____ € |

Einsparungen:**ab Haushaltsjahr:**

| | |
|--------------------------|---------|
| a) Personalaufwendungen | _____ € |
| b) Sachaufwendungen etc. | _____ € |

Beginn, Dauer

Begründung

Im Rettungsdienst der Stadt Köln werden Notfallgeräte mit mehreren Funktionen auf den Rettungswagen, auf den Notarzteinsatzfahrzeugen, den Luftrettungsmitteln sowie den Sonderfahrzeugen vorgehalten. Diese Geräte werden als „Defibrillatoren“ bezeichnet.

Bisherige und zukünftige Aufgaben der Defibrillatoren sind die Möglichkeit der Behandlung von bestimmten Herzrhythmusereignissen wie z. B. das Herzkammerflimmern mittels Defibrillation (Elektroschock) oder das notfallmäßige Ersetzen des Herzschrittmachers durch einen externen Schrittmacher, das Erfassen von Vitalparametern („Monitoring“) sowie die Begleitung einer Herzdruckmassage durch einen Rhythmusgeber, der Aufzeichnung der durchgeführten Kompressionsmaßnahmen und die Erfassung patientenspezifischer Daten.

Bestandteil der beantragten Beschaffung sind alle Defibrillatoren auf einen Rettungswagen (RTW), auf allen Notarztfahrzeugen (NEF) und dem Rettungshubschrauber (RTH) im Regelrettungsdienst sowie für Sonderfahrzeuge und den Sonderbedarf, mit dem bisherigen Typ Corpuls 08/16.

Das relevante, bisher verwendete Geräte Corpuls 08/16 wird seit 2012 nicht mehr hergestellt. Eine Ersatzteilversorgung wird derzeit bis 2020 durch den Hersteller sichergestellt. Somit sind die Geräte des Kölner Rettungsdienstes im Moment voll einsatzbereit. Sollten jedoch Geräte ausfallen und eine Reparatur nicht mehr wirtschaftlich oder undurchführbar sein, ist eine Ausrüstung dieser Fahrzeuge mit dem bisher vorgehaltenen Geräte nicht mehr möglich.

Zudem werden mit Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplanes von 2016 neue Fahrzeuge hinzugesetzt. Diese können nur einer neuen Gerätegeneration ausgestattet werden.

Derzeit werden insgesamt 84 Geräte Corpuls 08/16 für den Einsatzdienst, dessen Reserve und für Schulungszwecke von der Berufsfeuerwehr Köln vorgehalten. Weitere 20 Geräte sind im Besitz der

Leistungsempfänger, welche den Sonderbedarf bereitstellen.

Alle zu beschaffenden Geräte müssen zukünftig als ein Modell eines Herstellers für alle RTW und NEF sowie für die Sonderfahrzeuge gewählt werden, um die Bedien- und Patientensicherheit bei einer Vielzahl von Anwendern sicherzustellen.

Nach Abschluss der formellen Ausschreibung benötigt die Rettungsdienstschule für die Einweisung nach dem Medizin-Produkte-Gesetz (MPG) im Rahmen der jährlichen 30-Stunden-Fortbildung der Rettungsdienstmitarbeiter ca. 1 Jahr, um alle Mitarbeiter zu erreichen. Zur Beschleunigung der Inbetriebnahme auf den Fahrzeugen ist es daher notwendig, durch den Anbieter eine Einweisungssequenz für alle Feuer- und Rettungswachen sowie die am Kölner Rettungsdienst beteiligten Leistungserbringer anbieten zu lassen.

Sobald alle Mitarbeiter in das neue Gerät eingewiesen sind, ist im Sinne der Patientensicherheit und der Konnektivität zu anderen medizinischen Geräten bei der Patientenversorgung, eine unverzügliche Inbetriebnahme des neuen Gerätes angezeigt. Ein Parallelbetrieb von zwei Geräten ist unbedingt zu vermeiden.

Standard-RTW

Der Rettungsdienstbedarfsplan sieht eine Zusetzung von 22 RTW vor. Bislang stehen 59 RTW im Dienst, deren Geräte ausgetauscht werden müssen. Für diese Fahrzeuge werden somit 81 Geräte benötigt.

Arztbesetzte Einsatzmittel (hier nur bodengebunden relevant die NEF sowie der RTH)

Die notarztbesetzten Einsatzmittel verfügen redundant und zur Erstversorgung vor Eintreffen des RTW über die gleiche Grundgerätekategorie. Die Geräte der arztbesetzten Einsatzmittel unterscheiden sich durch eine zusätzliche Ausstattung mit invasiver Blutdruckmessung und Temperaturerfassung, um auch Einsätze im Bereich notfallmäßiger Intensivverlegungen mit der notwendigen Technik zu bedienen. Der Rettungsdienstbedarfsplan sieht die Zusetzung von 5 NEF vor. Bislang stehen 10 NEF sowie der RTH im Dienst, deren Geräte ausgetauscht werden müssen. Für diese Fahrzeuge und den RTH werden somit 16 Geräte benötigt.

Sonderfahrzeuge

Bei Sonderfahrzeugen handelt es sich um ein Löschboot (LB) der Mole und den Rettungsbus (R-Bus). Der Bus, der grundsätzlich Material für mehrere Patienten mit sich führt, soll mit 2 Geräten ausgestattet werden. Für diese Fahrzeuge werden somit 3 Geräte benötigt.

Schulungen

Die Rettungsdienstschule verfügt derzeit über 7 Geräte der alten bzw. auslaufenden Generation des Corpuls 8/16. Sowohl diese als auch weitere Geräte müssen ersatz- bzw. neubeschafft werden, da sich im Rahmen der Ausbildung zum Notfallsanitäter der Bedarf erheblich steigern wird. Es ist beabsichtigt, für diesen Bereich 15 Geräte zu beschaffen.

Reserve

Die technische Reserve liegt bisher bei etwa 9 %. Diese muss jedoch erfahrungsgemäß mit 15 % aller vorgehaltenen Geräte verfügbar sein. Derzeit wird diese Differenz dadurch kompensiert, dass permanent zusätzliche Leihgeräte im Einsatz sind. Die Bemessungs-Größe von 15 % ergibt sich aus den bisherigen Ausfallzahlen der Geräte. Auch Vergleiche mit anderen großen Feuerwehren mit Rettungsdienst ergab eine Ausfallreserve zwischen 14 und 20 %. Es werden somit für die Ausfallreserve 17 Geräte (bisher 7 Geräte) benötigt.

Sonderbedarf

Von den Leistungserbringern werden derzeit 15 RTW und 5 NEF im Rahmen des Sonderbedarfs betrieben. Hinzu kommen aus dem neuen Rettungsdienstbedarfsplan weitere 5 RTW. Zuzüglich der anfallenden 15 % technische Ausfallreserve (entspricht 4 Fahrzeuge), werden im Bereich des Sonderbedarfs somit 29 Geräte benötigt.

Zusammenfassend ergibt sich somit folgender Bedarf:

| | |
|-----------------------------|-------------------|
| Standard-RTW: | 81 Geräte |
| Arztbesetzte Rettungsmittel | 16 Geräte |
| Sonderfahrzeuge | 3 Geräte |
| Schulungen | 15 Geräte |
| Reserve | 17 Geräte |
| Sonderbedarf | 29 Geräte |
| Gesamt: | 161 Geräte |

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Die Beschaffung eines Elektronischen Untersuchungs-, Überwachungs-, Behandlungs- und Dokumentationssystem (EMDS) wirkt sich zum einen auf die Investitionsauszahlungen i. H. v. 1.730.000 € für neue Defibrillatoren im Teilfinanzplan 0212, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst und zum anderen auf die Aufwendungen für den Ersatz und den Einbau von Defibrillatoren sowie für Einweisung der Mitarbeiter im Teilergebnisplan 0212, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst aus.

Die aus der Beschaffung von Defibrillatoren resultierenden jährlichen Folgeaufwendungen in Form von Wartungskosten i. H. v. 95.250 € p.A. (Haushaltsjahre 2017-2020) und bilanziellen Abschreibungen i. H. v. 141.667 € p.A. (ab Haushaltsjahr 2018) werden im Haushaltjahr 2017 bzw. 2018 ergebniswirksam. Die Finanzierung erfolgt aus veranschlagten Mitteln. Im Rahmen der Erstellung der nächsten Änderungssatzung für den Rettungsdienst können die zusätzlich entstehenden Aufwendungen geltend gemacht werden, so dass eine 100%-ige Refinanzierung der Abschreibungsaufwendungen für die Kraftfahrzeuge durch Gebührenerträge im Rettungsdienst erfolgt.

Eine Behandlung in der Sitzung am 03.07.2017 ist zwingend erforderlich. EKG-Defibrillator-Geräte sind zwingender Bestandteil eines jeden Rettungswagens und Notarzteinsetzungsfahrzeuges. Das derzeitige Modell, der corpuls 08/16, wird bereits seit längerem nicht mehr gebaut, die Einstellung der Ersatzteile droht. Es steht derzeit die Ersatz- und Neubeschaffung von zahlreichen Rettungswagen und Notarzteinsetzungsfahrzeugen an, die bereits ab Werk mit den Geräten ausgerüstet werden müssen. Insofern ist die sofortige Beschaffung des EMDS als Ersatz für das jetzige Modell zwingend erforderlich.

Das Rechnungsprüfungsamt hat am 09.05.2017 mit Aktenzeichen 141/66/16/17 der Beschaffung der 161 Geräte zugestimmt. Die Stellungnahme ist als Anlage dieser Vorlage beigefügt.